

Amtliche Kundmachung Ausschreibung zum Referendum Ankauf von Grundstück

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom Auswahl Datum folgenden Beschluss:

Der Kaufvertrag zum Grundstück Nr. 252 (W2-Zone) mit 1'014 m2 im Perimeter «Schwibboga» wird zugestimmt.

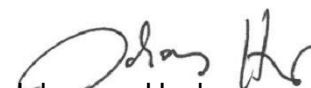
Der Kaufpreis für das Grundstück Nr. 252 sowie für die sich auf den Grundstücken befindlichen Bauten und Anlagen von CHF 1'928'000 (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten) wird genehmigt.

Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum

Gamprin, den 18. November 2025


Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

